

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 3. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

zum Thema:

Aufwertung der Schulhausmeisterstellen in allen Bezirken

und **Antwort** vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25090
vom 3. Februar 2026
über Aufwertung der Schulhausmeisterstellen in allen Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gemäß Beschlussprotokoll über die 79. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 29. Januar 2026 hat das Abgeordnetenhaus den Senat aufgefordert, „einheitliche Richtlinien für die Arbeitsbedingungen von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern zu erarbeiten“.

Inwiefern steht die Forderung, „einheitliche Richtlinien für die Arbeitsbedingungen von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern zu erarbeiten“ (Drs. 19/2439) in Konflikt mit § 109 SchulG Berlin? Inwiefern wäre § 109 SchulG vernachlässigbar?

2. Inwiefern ist die Erarbeitung einheitlicher Richtlinien für die Arbeitsbedingungen von Schulhausmeistern a.) aus Sicht des Senats und b.) aus Sicht der Bezirke sachlich notwendig? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)

3. „Die Erarbeitung soll in enger Abstimmung mit den Bezirken stattfinden und bis zum 30. Juni 2026 vorgelegt werden.“ (Drs. 19/2439) Kann dieser Zeitplan eingehalten werden? Wie sieht der Zeitplan für die nächsten Schritte aus? Soll es eine Abstimmung über den Rat der Bürgermeister geben? Was hat der Senat zur Umsetzung des angenommenen Plenarantrags Drs. 19/2439 bereits unternommen?

4. Die Richtlinien zur Aufwertung der Arbeitsbedingungen der Schulhausmeister sollen folgende Aspekte umfassen: „bessere Arbeitsbedingungen, hierzu gehören ein fester Arbeitsplatz und einheitliche Standards bei der technischen Ausstattung“ (Drs. 19/2439).

a.) Wie will der Senat „bessere Arbeitsbedingungen“ schaffen?

b.) Wie versteht der Senat die Forderung nach einem „festen Arbeitsplatz“ und wie kann diese Forderung umgesetzt werden?

c.) Wie sinnvoll ist es aus Sicht des Senats, „einheitliche Standards bei der technischen Ausstattung“ der Schulhausmeister zu schaffen?

d.) Welche Geräte und Utensilien sollten zu einer einheitlichen Standardausstattung eines Schulhausmeisters gehören?

5. Die Richtlinien zur Aufwertung der Arbeitsbedingungen der Schulhausmeister sollen folgende Aspekte umfassen: „Zugang zu benötigten Arbeitsmitteln“ (Drs. 19/2439). Inwiefern mangelt es den Schulhausmeistern aktuell am „Zugang zu benötigten Arbeitsmitteln“? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)

6. Die Richtlinien zur Aufwertung der Arbeitsbedingungen der Schulhausmeister sollen folgende Aspekte umfassen: „Regelungen zu Kompetenzen und Weisungsbefugnissen“ (Drs. 19/2439). Inwiefern mangelt es in Bezug auf die Schulhausmeister aktuell an „Regelungen zu Kompetenzen und Weisungsbefugnissen“? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)

7. Die Richtlinien zur Aufwertung der Arbeitsbedingungen der Schulhausmeister sollen folgende Aspekte umfassen: „Klärung der notwendigen Ressourcen zur Umsetzung“ (Drs. 19/2439). Welche Regelungen gelten aktuell zu den „notwendigen Ressourcen zur Umsetzung“? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)

Zu 1. bis 7.: Der Senat begrüßt die Aufwertung der Arbeitsbedingungen aller Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister ausdrücklich.

Dazu gehören neben der Ausarbeitung von einheitlichen Standards in den Bezirken auch die Vereinheitlichung der Eingruppierung, der Arbeitsplatzbeschreibung und der Arbeitsplatzausstattung.

Derzeit ist geplant, eine Arbeitsgemeinschaft mit allen beteiligten Akteuren unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zu gründen.

Im Laufe des zweiten Quartals 2026 sollen die Arbeitsergebnisse zusammengefasst und dem Senat sowie dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die hier aufgeführten Fragen der Drucksache 19/2439 entsprechen. Eine ausführliche Beantwortung wird in der vom

Abgeordnetenhaus angeforderten Mitteilung – zur Kenntnisnahme – bis zum 30.06.2026 erfolgen und die Ergebnisse der oben genannten Arbeitsgruppe mit einschließen.

Berlin, den 9. Februar 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie